

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-12/2020

Sicherheit & Ordnung

FD Sicherheit & Mobilität

Datum: 24.02.2020

1. Bau- und Umweltausschuss	10.03.2020
2. Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2020
3. Gemeindevertretung	26.03.2020
4. Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020
5. Gemeindevertretung	20.05.2020

öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallverwertung

Anlage(n):

- (1) Entwurf einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Teilen der Abfallverwertung des Kreises Offenbach mit der Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung des Kreises Offenbach mit der Gemeinde Egelsbach“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Seit der jeweiligen Einführung von Altpapiersammlungen, Grünabfallsammlungen und Wertstoffhöfen verwerten einige Kommunen im Kreis Offenbach, darunter auch Egelsbach, Wertstoffe, wie z.B. Altpapier und Metalle selbst und erzielen hierdurch, je nach Marktlage, auch Erträge, die der Gebührenkalkulation zugute kommen. Der entsorgungspflichtige Kreis Offenbach hatte in Abstimmung mit den Kommunen die Aufgabenerfüllung an die Kommunen nach damaliger Rechtslage übertragen. Die hierzu vom Regierungspräsidium Darmstadt seinerzeit ausgestellten Bestätigungen waren zeitlich befristet und eine Verlängerung nur unter dem Vorbehalt zugesagt, dass die Rechtslage dem nicht entgegensteht. Nach mehreren Rechtsänderungen im Abfallrecht sind allerdings die Aufgabenübertragungen nicht mehr rechtsgültig, jedoch bislang weiterhin praktiziert.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung Abfallwirtschaft des Kreises Offenbach zusammen mit den Vertretern der Rhein-Main-Abfall GmbH (RMA) haben sich die Vertreter der Kommunen dafür ausgesprochen, die kommunale Verwertungszuständigkeit beizubehalten. Dafür benötigen die

Kreiskommunen, die mit Zustimmung des Kreises weiterhin selbständig Abfälle verwerten wollen, eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der jeweiligen Aufgabe in ihre Zuständigkeit.

Vor diesem Hintergrund wurde der vorliegende Text (siehe Anlage) vom Kreis Offenbach in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Schüllermann und Partner erstellt und mit der Kommunalaufsicht, sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt. Die Vereinbarung, die am 11.09.2019 bereits vom Kreistag gebilligt worden ist, beschreibt die abfallrechtlichen Zuständigkeiten der Kreiskommunen und des Kreises, regelt die Übertragung der Abfallverwertung auf die Kommunen langfristig und sichert somit den seit Jahren praktizierten Status. Die für Langen und Egelsbach relevanten Abfallarten sind mit den jeweiligen Abfallschlüssel-Nummern in § 2 der Vereinbarung aufgeführt.

Nach Auskunft des Langener Rechtsamtes bedarf die Übertragung der Abfallverwertung auf die Gemeinde Egelsbach eines Beschlusses der Gemeindevertretung, da keine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der Aufgabe besteht.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 25.02.2020 zugestimmt.